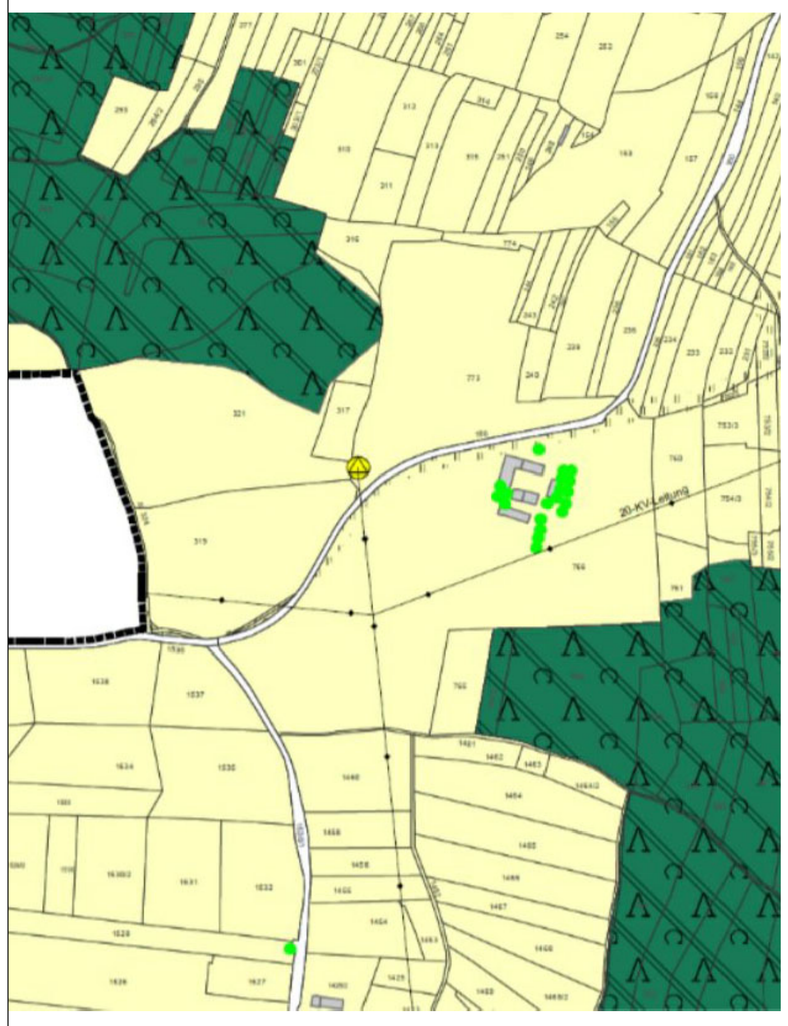
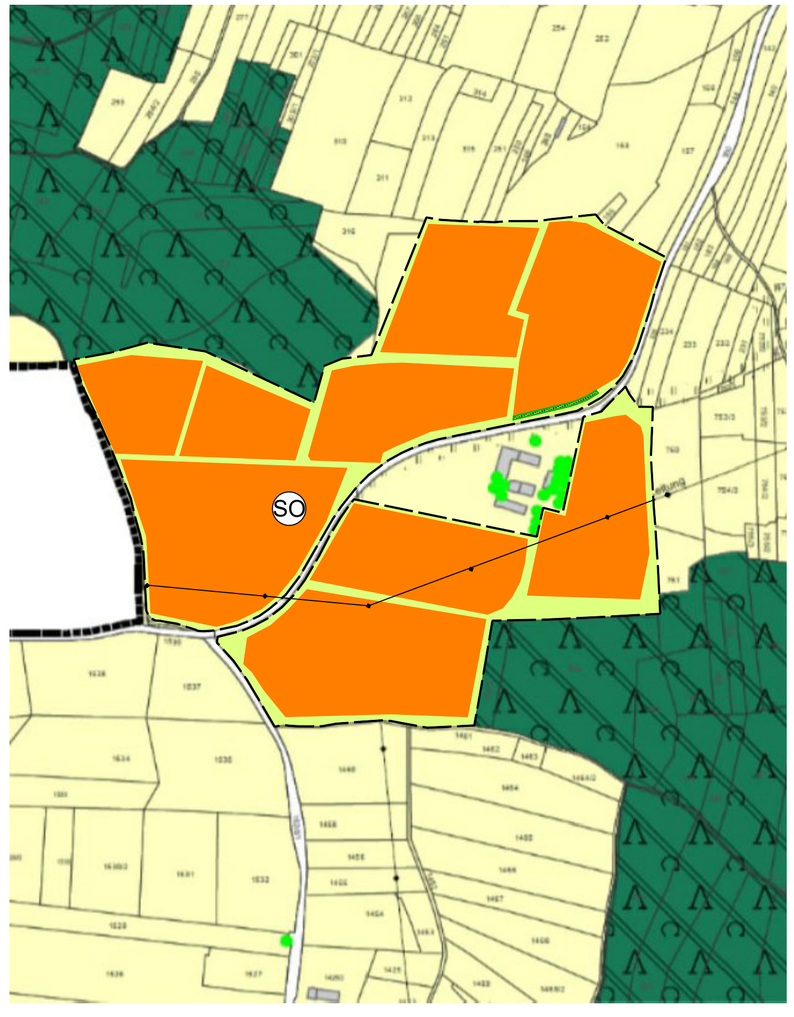
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE AU i. d. HALLERTAU, RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE AU i. d. HALLERTAU, HOPFEN-AGRI-PHOTOVOLTAIKANLAGE NEUHUB, DECKBLATT Nr. 33



Zeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1a Abs. 3 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

SO — SONDERGEBIET GEPLANT (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung `Agri-PV Anlage mit landwirtschaftlicher Nutzung´

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2, 5 und 6 BauGB)

FLächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Autochthone Gehölze als Strauchhecke

Grünflächen , Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz

Einzelgehölze und Baumgruppen sowie Feldgehölze

Freileitung 20-kV

Trafostation

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Gemeinderat von Au i.d. Hallertau hat in der Sitzung vom 03.12.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.12.2024 hat in der Zeit vom 02.09.2025 bis 09.10.2025 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.12.2024 hat in der Zeit vom 02.09.2025 bis 09.10.2025 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.01.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2026 bis 08.05.2026 beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.01.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2026 bis 08.05.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen in Papierform barrierefrei vorgehalten im Bauamt, Untere Hauptstraße 1, 84072 Au i. d. Hallertau, Raum Nr. 002 (Bauamtsleitung) während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Die Marktgemeinde Au i.d. Hallertau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.07.2026 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.07.2026 festgestellt.

Markt Au i.d. Hallertau, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Holger Nick

7. Das Landratsamt Freising hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Markt Au i.d. Hallertau, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Holger Nick

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Au i.d. Hallertau, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Holger Nick

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MARKTGEMEINDE AU i. d. HALLERTAU
DECKBLATT NR. 33

SONDERGEBIET
HOPFEN-AGRI-PHOTOVOLTAIKANLAGE NEUHUB

Dipl. Ing. STEFAN JOVEN
PLANUNGSBÜRO
Landschafts-, Freiraumplanung
Wasser-, Tiefbau

Ingeborgstr. 22
81825 München
Mobil (0172) 27 28 887
Telefon (089) 43987339

M 1 : 5.000

gezeichnet: am 14.07.2026